Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland

VHD Vorstand | Königshütter Straße 8 | 22049 Hamburg

Bundesrat | Büro des Gesundheitsausschusses
Herr Ministerialrat Andreas Veit

Heidrun Groten-Schweitzer
Königshütter Straße 8
22049 Hamburg

Tel.: +49 1577 3190998
Mail: vorstand@die-vhd.de

8. November 2026

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Veit,

die Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e. V. (VHD) nimmt zum Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) aus hygienefachlicher Sicht Stellung und bewertet insbesondere die Auswirkungen der geplanten Neuregelungen auf die Infektionsprävention, die Versorgungssicherheit und die Qualität der häuslichen Pflege.

1. Zusammenfassung und Position

Die Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e. V. (VHD) begrüßt das Ziel, die Pflegeversicherung nachhaltig zu finanzieren, Beratung zu stärken und Pflegebedürftige sowie ihre An- und Zugehörigen zu entlasten. Die Streichung des eigenständigen Anspruchs auf zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel nach § 40 Abs. 2 SGB XI lehnt die VHD in der vorgesehenen Form jedoch ab. Die geplante Finanzierung über allgemeine Budgets kann notwendige Infektionsprävention in Konkurrenz zu anderen Versorgungsleistungen setzen. Die VHD fordert einen eigenständigen, zweckgebundenen und bedarfsgerechten Leistungsanspruch oder eine nachweislich gleichwertige Absicherung (DGKH, 2026; BVMed, 2026; DAV, 2026).

2. Hygienefachliche Begründung

Händehygiene, indikationsgerechte persönliche Schutzausrüstung und situationsabhängige Reinigung beziehungsweise Desinfektion sind grundlegende Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionsübertragungen. Ihre Bedeutung ist bei Wund-, Katheter- und Stomaversorgung, bei Inkontinenz sowie bei besonders vulnerablen Pflegebedürftigen hoch. Nicht jedes Produkt ist bei jeder Pflegesituation erforderlich: Maßgeblich sind Risiko, Indikation und fachgerechte Anwendung. Die VHD warnt deshalb sowohl vor Unterversorgung als auch vor schematischen, überdimensionierten Produktpaketen.
Der DBfK (2026) benennt ebenso Fehlentwicklungen bei standardisierten Pflegehilfsmittelboxen. Eine sachgerechte Reform muss Bedarfsgerechtigkeit und Versorgungssicherheit verbinden.

3. Rechtliche Sicherung des Infektionsschutzes

Der im Entwurf vorgesehene Wegfall von § 40 Abs. 2 SGB XI darf nicht zu einem Verlust der Zweckbindung führen. Die VHD fordert die Fortführung eines gesonderten Leistungsanspruchs, dessen Umfang am individuellen pflegerisch-hygienischen Bedarf orientiert ist. Die gegenwärtige Pauschale von bis zu 42 Euro monatlich ist dabei kein Beleg dafür, dass dieser Betrag in jeder Versorgungssituation ausreicht oder vollständig ausgeschöpft werden muss. Bei einer gesetzlichen Neuregelung sind besondere Bedarfe und ein transparentes Verfahren zur Feststellung und Überprüfung vorzusehen (DGKH, 2026; BVMed, 2026).

4. Pflegegrad 1 und Zugangsgerechtigkeit

Die VHD unterstützt die Forderung der DGKH (2026), dass auch Personen mit Pflegegrad 1 einen verlässlichen Zugang zu infektionspräventiv notwendigen Pflegehilfsmitteln behalten. Prävention sollte gerade in frühen Phasen der Pflegebedürftigkeit nicht an finanziellen oder administrativen Hürden scheitern. Beratung darf den tatsächlichen Zugang zu erforderlichen Produkten nicht ersetzen.

5. Qualität, Desinfektionsmittel und risikoadaptierter Einsatz

Die Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln muss für den vorgesehenen Anwendungsbereich nach anerkannten Verfahren belegt sein. Das VAH-Methodenbuch und die VAH-Desinfektionsmittelliste bieten hierfür fachliche Orientierung (VAH, 2026). Eine VAH-Zertifizierung ist jedoch nicht pauschal als gesetzliche Pflicht für alle Produkte oder Einsatzsituationen darzustellen. Im privaten Wohnumfeld ist eine routinemäßige Flächendesinfektion ohne konkrete Indikation nicht grundsätzlich geboten. Produktauswahl, Wirkspektrum, Gebrauchsanweisung, Einwirkzeit, Materialverträglichkeit und sichere Anwendung müssen zusammenpassen. Die VHD fordert qualitätsgesicherte Auswahl statt rein preisgesteuerter Beschaffung.

6. Hygieneberatung und Gesundheitskompetenz in der häuslichen Pflege

Die VHD unterstreicht, dass eine wirksame Infektionsprävention in der häuslichen Pflege nicht ausschließlich durch die Verfügbarkeit geeigneter Hygieneprodukte gewährleistet werden kann. Der Verbund für Angewandte Hygiene (VAH, 2026) verweist unter Bezugnahme auf eine Untersuchung der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und der Thurn und Taxis Consulting AG auf die komplexen Zusammenhänge zwischen Hygiene, Infektionsschutz, Gesundheitskompetenz und gesundheitlichen Folgen in der häuslichen Pflege.
Neben einer bedarfsgerechten Versorgung mit Pflegehilfsmitteln werden insbesondere niedrigschwellige Beratungsangebote und zielgruppengerechte Schulungsmaßnahmen als wichtige

Voraussetzungen für eine Verbesserung der Infektionsprävention beschrieben.
Die VHD unterstützt diesen ganzheitlichen Ansatz und fordert, dass die Vermittlung hygienischer Handlungskompetenz verbindlich in die zukünftigen Strukturen der Pflegebegleitung integriert wird.
Hierbei sollten Hygienefachkräfte insbesondere bei der Entwicklung fachlicher Standards, der Erstellung von Schulungskonzepten und der Bewertung komplexer hygienischer Versorgungssituationen einbezogen werden.
Die VHD betont, dass eine qualitätsgesicherte Infektionsprävention sowohl geeignete materielle Ressourcen als auch qualifiziertes Personal und eine kontinuierliche fachliche Begleitung erfordert.

7. Qualifikation und Beratung

Die vorgesehene Pflegebegleitung nach § 7c SGB XI-E sollte Basishygiene und Infektionsschutz ausdrücklich als Beratungsinhalt benennen. Pflegebedürftige und Angehörige benötigen praktische, verständliche und an ihrer Situation orientierte Unterstützung. Die VHD fordert, dass bei komplexen Fragestellungen – etwa bei besonderen Übertragungsrisiken, wiederholten Infektionsereignissen oder schwierigen Aufbereitungs- und Desinfektionsfragen – hygienefachliche Expertise verfügbar ist. Hygienefachkräfte sollten bei der Entwicklung von Schulungsstandards, Beratungsinstrumenten und Qualitätsindikatoren systematisch beteiligt werden. Dies ist eine eigenständige Ergänzungsforderung der VHD, keine wörtliche Übernahme anderer Verbände.

8. Wirtschaftlichkeit, Antibiotikaresistenzen und Evidenz

Die Prävention vermeidbarer Infektionen ist gesundheitspolitisch relevant und kann Folgebehandlungen sowie Antibiotikaanwendungen reduzieren. Eine konkrete Einsparsumme lässt sich daraus ohne belastbare Kausalitätsanalyse nicht ableiten. Die vom BVMed (2026) angeführte Kostenabschätzung von 6,1 Milliarden Euro sollte deshalb nicht als nachgewiesenes Einsparpotenzial durch Pflegehilfsmittel interpretiert werden. Die VHD empfiehlt eine wissenschaftliche Evaluation der Reformfolgen einschließlich Infektionsereignissen, Versorgungszugang, Fehlversorgung und Ausgabenentwicklung.

9. Übergang und Umsetzung

Nach der im Oktober 2026 vorliegenden BVMed-Stellungnahme soll die bisherige Regelung bereits zum 1. Januar 2027 entfallen, während die Pflegebegleitung erst ab 1. Januar 2029 greifen soll. Unabhängig von der weiteren parlamentarischen Entwicklung fordert die VHD eine

lückenlose Übergangsregelung für bestehende Versorgungen. Eine Reform darf nicht zunächst präventive Ansprüche abbauen und erst später flankierende Beratungsstrukturen bereitstellen.

10. Konkrete Forderungen an den Gesetzgeber

Die VHD fordert:

(1) den eigenständigen, zweckgebundenen Leistungsanspruch nach § 40 Abs. 2 SGB XI zu erhalten oder gleichwertig gesetzlich abzusichern;

(2) die Bedarfsermittlung indikations- und risikobezogen zu gestalten;

(3) den Zugang auch bei Pflegegrad 1 sicherzustellen;

(4) Basishygiene und Infektionsprävention verbindlich in § 7c SGB XI-E zu verankern;

(5) wissenschaftlich fundierte Anforderungen an Produktauswahl und Anwendung zu berücksichtigen;

(6) Hygienefachkräfte in Standards, Beratung und Qualitätssicherung einzubinden;

(7) Fehl-, Über- und Missbrauchsversorgung gezielt zu kontrollieren, ohne notwendige Prävention zu erschweren;

(8) Übergangsregelungen und eine Evaluation der Reformfolgen festzuschreiben.

11. Schlussfolgerung

Infektionsprävention ist keine frei disponierbare Zusatzleistung, sondern Bestandteil sicherer Pflege. Die VHD befürwortet eine wirtschaftliche, transparente und bedarfsorientierte Versorgung. Sie widerspricht jedoch einer Regelung, bei der hygienisch notwendige Leistungen im Wettbewerb mit anderen Pflegebedarfen faktisch zurückgestellt werden können. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, Infektionsschutz als eigenständiges Präventionsziel im PNOG abzusichern.

Literaturverzeichnis

Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed). (2026, 19. Oktober). Stellungnahme zur Bundesratsdrucksache 587/26 (neu): Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung. Vom Auftraggeber bereitgestelltes Dokument.

Bundesministerium für Gesundheit. (2026). Fragen und Antworten zum Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG). https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-21-lp/pnog

Deutsche Gesellschaft für Allgemeine und Krankenhaus-Hygiene e. V. (DGKH). (2026, 31. Juli). Stellungnahme der DGKH zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG). https://www.krankenhaushygiene.de/informationen/1054

Deutscher Apothekerverband e. V. (DAV). (2026, 9. Juni). Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung. https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Stellungnahmen/2026/260609_DAV-Stellungn_RefE_Pflegeneuordnungsgesetz.pdf

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK). (2026, 10. Juni). Stellungnahme zum Pflegeneuordnungsgesetz. https://www.dbfk.de/media/docs/Berufspolitik/stellungnahmen/2026-06-10_DBfK_Stellungnahme-PNOG.pdf

Verbund für Angewandte Hygiene e. V. (VAH). (2026). Anforderungen und Methoden zur VAH-Zertifizierung chemischer Desinfektionsverfahren (Stand Februar 2026). https://vah-online.de/files/download/testmethoden/VAH%20Methodenbuch%20Gesamtausgabe_Februar2026.pdf

Verbund für Angewandte Hygiene e. V. (VAH). (2026, 15. Oktober). VAH-Herbstnewsletter 2026: Häusliche Pflege, C. auris, K. pneumoniae und Praxistipps [Newsletter]. https://archive.newsletter2go.com/?n2g=7z87nwbr-kpb4yc2s-f2f